



PIRATENGRUPPE

IM RAT DER STADT KÖLN

An den Vorsitzenden des Ausschusses für Schule
und Weiterbildung
Dr. Helge Schlieben

An Herrn Oberbürgermeister
Jürgen Roters

Thomas Hegenbarth

Lisa Gerlach

Rathaus - Spanischer Bau

50667 Köln

Tel.: +49 (221) 221 - 25541

Mail: Thomas.Hegenbarth@stadt-koeln.de

Mail: Lisa.Gerlach@stadt-koeln.de

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 02.03.2015

AN/0376/2015

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Ausschuss Schule und Weiterbildung	09.03.15

Sind Handyverbote an Kölner Schulen zeitgemäß?

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender,

die Antragssteller bitten Sie, folgende Anfrage auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung im Ausschuss für Soziales und Senioren zu setzen:

Die FAZ berichtete am 17. Februar von einer Befragung von Schülerinnen und Schülern, nach der 92 Prozent der Befragten ihr Handy (Smartphone) mit in die Schule nehmen.(1) Viele gaben bei der Befragung an, dass sie mit ihrem Mobiltelefon Tafelbilder abfotografieren und im Internet nach Informationen zum Lehrinhalt suchen. Natürlich wird das Handy aber auch genutzt, um Musik zu hören und mit anderen zu chatten.

Viele Schulen reagieren auf diese Entwicklung mit Ver- oder Geboten: Die Regularien des Elisabeth-von-Thüringen Gymnasiums in Sülz sehen z. B. vor, dass Handys und alle anderen elektronischen Geräte ausgeschaltet/stummgeschaltet in der Tasche aufzubewahren sind.(2) Wer sich nicht an diesen Zusatz zur Hausordnung hält, muss sein Telefon abgeben und bekommt es erst am nächsten Tag zurück. Der WDR berichtete von weiteren Schulen, die ähnlich verfahren. Eine Schule in Dortmund geht sogar so weit, dass sie das Handy bis zu eine Woche lang einkassiert. Das Vorgehen der einzelnen Schulen ist hier ambivalent. Am Elisabeth-von-Thüringen Gymnasium fand am 2. Februar z.B. die Veranstaltung "Handy erlaubt!? - Chancen und Risiken beim Lernen mit Smartphone & Co in der Schule"(3) statt. In der Ankündigung der Veranstaltung heißt es, dass die Integration der "digitalen Welt der Jugendlichen" in den Schulalltag für den Unterricht bereichernd sein könne. Schüler könnten so einen kritischen Umgang mit den digitalen Medien lernen und es gebe weniger Konflikte über die Nutzung der mobilen digitalen Geräte im Schulgebäude.

Fakt ist, dass deutsche Schulen im internationalen Vergleich stark hinterherhinken, wenn es um die Vermittlung von Wissen über die Nutzung von digitalen Medien sowie um die Vermittlung von Kenntnissen über Computer geht.(4) Dabei ist es enorm wichtig, dass Schüler und Schülerinnen so früh wie möglich lernen, wie sie Medien richtig nutzen. In der modernen Arbeitswelt und Gesellschaft sind Teilhabe, Kommunikation und Bildung mehr und mehr an eine gekonnte Verwendung des Internets geknüpft. Daher sollte es selbstverständlich sein, dass digitale Medien in den Unterricht einbezogen werden.

Auch die Kölner Stadtverwaltung hat diese Entwicklung erkannt und setzt im neuen IT-Konzept für Kölner Schulen auf BYOD (bring your own device). Natürlich muss die Schule bei diesem Konzept sicherstellen, dass Kinder und Jugendliche aus einkommensschwächeren Familien nicht benachteiligt werden, aber generell ist es begrüßenswert, dass eigene Medien für Bildungszwecke genutzt werden sollen. Voraussetzung dafür ist natürlich, dass Lehrer geschult werden, damit sie mit den neuen Technologien umgehen können.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Stadtverwaltung:

- 1) Aufgrund welcher juristischer Vorlagen haben Kölner Schulen die Möglichkeit, den Umgang mit Mobilfunkgeräten von Schülerinnen und Schülern in der Schule zu kontrollieren bzw. einzuschränken oder zu untersagen?
- 2) Wie wird sichergestellt, dass die Privatsphäre der Schüler geschützt und Handys nur ausgeschaltet von Lehrern beschlagnahmt werden?
- 3) Welche sonstigen Verordnungen, Richtlinien, Handreichungen usw. zur Nutzung von Handys, Smartphones, Tablets und anderen Mobilfunkgeräten durch Schülerinnen und Schüler während der Unterrichtszeit bzw. auf dem Schulgelände gibt es in Köln?
- 4) Wie kann das BYOD-Projekt des IT-Konzepts der Kölner Stadtverwaltung umgesetzt werden, wenn es gleichzeitig in vielen Schulen Regelungen gibt, die das Mitführen von mobilen Endgeräten einschränken oder gar verbieten?
- 5) Welche Konzepte schlagen die Schulträger vor, um das vorhandene Potenzial der Mobilgeräte der Schüler sinnvoll in den Unterricht zu integrieren?

- (1) <http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/wirtschaftspolitik/spicken-mit-dem-handy-bitkom-umfrage-zeigt-wozu-schueler-ihre-smartphones-nutzen-13434326.html>
- (2) <http://www.evt-koeln.de/images/personal/l.becker/schulleitung/evthandyregelung.pdf>
- (3) http://www.evt-koeln.de/index.php?option=com_content&view=article&id=1003:handy-erlaubt-chancen-und-risiken-beim-lernen-mit-smartphone-co-in-der-schule&catid=87&Itemid=757
- (4) http://ifs-dortmund.de/assets/files/icils2013/ICILS_2013_Berichtsband.pdf.

gez. Thomas Hegenbarth

gez. Lisa Hanna Gerlach